

<u>Absenderanschrift:</u>	<u>PLZ, Ort, Datum:</u>
--	--

Magistrat der Stadt Münzenberg
Hauptstraße 22
35516 Münzenberg

**Antrag auf Erstellung eines neuen
Anschlusses an die öffentliche
Entwässerungsanlage**

Ich beantrage die Erstellung eines - Anschlusskanals an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von

.....
.....
für das Grundstück
..... Straße Nr.:

Das Grundstück ist qm groß.
Die Frontlänge zur kanalisierten Straße beträgt m.

Es bestehen folgende Einrichtungen:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Badeeinrichtungen | Springbrunnen |
| Brausen, Duschen | Garagen mit Wascheinrichtung |
| Waschküchen | Ölheizung (unterirdischer Tank – Batterietank im Keller) |
| Wasch- und Ausgußbecken | Dachentwässerungen |
| Spülklosetts | Garagen – ohne Wascheinrichtung |
| Pumpen | |
| | |

Die Herstellungskosten betragen – laut Kostenanschlag - Euro.....
.....

Dem Antrag ist beigefügt:

- a) ein amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstücks mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitung des Grundstücks,
- b) ein Schnittplan im Maßstab 1 : 100 durch die Fallrohre des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres der Anschlussleitung mit Angabe der auf NN bezogenen Höhe der Straßenleitung, der Anschlussleitungen, der Kellersohle und des Gebäudes sowie der Leitung für die Entlüftung,
- c) die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Befestigungsart der Hoffläche,
- d) die Beschreibung der Gewerbebetriebe, deren Abwässer in das Abwassernetz eingeleitet werden sollen, nach Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer,
- e) ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab von 1 : 100 / 1 : 50.
- f)

Eigene Abwasseranlagen bestehen bisher in der Form von

.....
(Bezeichnung etwa vorhandener Grundstückskläreinrichtungen)

Die anfallenden Abwässer werden zur Zeit der Antragstellung wie folgt beseitigt:

.....
.....
.....

Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- a) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen,
- b) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben,
- c) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z. B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.
- d) Feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.,
- e) Pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer,
- f) Abwässer, die wärmer als + 33 C sind.

Ich bin darüber informiert, dass

1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist,
2. Betriebe und Haushaltungen, denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt / Gemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Stadt/ Gemeinde bestimmt.

Ich verpflichte mich, Kosten für die Erstellung des Anschlußkanals – insbesondere auch die Wiederherstellung im öffentlichen Verkehrsraum – zu übernehmen.

Ich erkläre mich ferner bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies verlangt wird.

Die in der derzeit gültigen Fassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Entwässerungsanlage enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

Unterschrift: